

## Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Berufskraftfahrer in der Bundesrepublik Deutschland

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

**Wichtiger Hinweis:** Jede Tätigkeit, die im Rahmen Ihrer Erwerbstätigkeit das Führen eines Fahrzeuges vorsieht, fällt unter die Kategorie der Berufskraftfahrer. Hierzu gehören auch Paketzusteller, Lieferanten, LKW-Fahrer etc.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 2-4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet auch deutlich länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Wenn Sie in den 24 Monaten vor Beantragung des Visums Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, raten wir von einer Antragstellung ab.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	<b>Antragsformulare</b>	In Deutsch oder Englisch, <b>zweifach</b> vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	<b>Gebühren</b>	Gebühren und Auslagen sind <b>in albanischer Währung bar</b> zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	<b>Passfotos</b>	<b>3 identische biometrische Passfotos</b> , nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
4.	<b>Reisepass</b>	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite <b>zweifach</b> .  Grundsätzlich verbleibt Ihr Reisepass während der regulären Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Wochen in der Visastelle. Sollten Sie diesen ausnahmsweise benötigen, geben Sie dies bei Antragstellung an.

5.	<b>Arbeitsplatzzusage oder Arbeitsvertrag</b>	<b>Das Original und zusätzlich zwei Kopien</b> Am Tag der Visumbeantragung <b>nicht älter als 6 Monate</b> und mit folgenden Angaben : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung</li> <li>• <b>Für die Tätigkeit erforderliche Führerscheinklasse</b></li> <li>• Beschäftigungszeitraum</li> <li>• <b>Arbeitsentgelt brutto im Monat oder Bruttostundenlohn</b></li> <li>• <b>Arbeitsstunden in der Woche</b></li> </ul>
6.	<b>Führerschein</b>	<b>Das Original und zusätzlich zwei Kopien</b> <b>Bei Vorlage eines albanischen Führerscheines und einem zukünftigen Einsatz, für den in Deutschland eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist:</b>
8.	<b>Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme nach BKrFQG</b>	Die Anmeldung wird Ihnen in der Regel Ihr zukünftiger Arbeitgeber zur Verfügung stellen.
9.	<b>Erklärung von Ihrem Arbeitgeber</b>	Ihr zukünftiger Arbeitgeber erklärt schriftlich auf dem Vordruck der Botschaft, dass Sie erst nach Erhalt der Grundqualifikation Ihre Tätigkeit als Berufskraftfahrer aufnehmen werden und dass ihm bekannt ist, dass Sie spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Einreise eine Fahrprüfung in Deutschland ablegen müssen.
<b>Bei Vorlage eines albanischen Führerscheines und einem zukünftigen Einsatz, für den in Deutschland eine Fahrerlaubnis der Klassen A, AM oder B erforderlich ist:</b>		
7.	<b>Erklärung von Ihrem Arbeitgeber</b>	Ihr Arbeitgeber erklärt schriftlich auf dem Vordruck der Botschaft, dass ihm bekannt ist, dass Sie spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Einreise eine Fahrprüfung in Deutschland ablegen müssen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland haben.

Unabhängig von der Dauer Ihrer Beschäftigung in Deutschland wird das Visum mit einer Gültigkeit von drei bis max. sechs Monate erteilt. Reisen Sie bitte zeitnah nach Deutschland ein und wenden sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde, die die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels vornimmt und dann Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen ausländerrechtlichen Fragen ist.

### Haftungsausschluss

**Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.**